

POSTANSCHRIFT Bundesministerium für Bildung und Forschung, 11055 Berlin

Frau Sylvia Gabelmann Mitglied des Deutschen Bundestages Platz der Republik 1 11011 Berlin

#### Thomas Rachel MdB

Parlamentarischer Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18 57-5020

ZENTRALE +49 (0)30 18 57-0

FAX +49 (0)30 18 57-5520

E-MAIL Thomas.Rachel@bmbf.bund.de

HOMEPAGE www.bmbf.de

DATUM Berlin, 30. März 2020

# BETREFF Schriftliche Fragen der Abgeordneten Sylvia Gabelmann der Fraktion DIE LINKE

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Fragen, Arbeitsnummern 3/323 und 3/324 (Eingang Bundeskanzleramt: 23.03.2020), beantworte ich wie folgt:

## Frage 3/323:

Welche Institutionen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen haben nach aktuellem Stand die 14 größten Fördersummen aus den vom Haushaltsausschuss am 11.03.2020 zusätzlich bewilligten Mitteln in Höhe von 145 Millionen Euro zur Forschung an COVID-19 (https://www.bmbf.de/de/corona-krise-achtsamkeit-ja-alarmismus-nein-11069.html) erhalten (bitte einzeln mit Fördersumme auflisten) und ist im Rahmen dieser Förderung aktuell der Verzicht auf exklusive Nutzungslizenzen bzw. der Verzicht auf die Patentierung der Forschungsergebnisse eine Bedingung für Antragsteller, um Zuwendungen aus der Fördermaßnahme zu erhalten?

### Antwort:

Aus den vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages am 11. März 2020 zusätzlich bewilligten Mitteln in Höhe von 145 Millionen Euro wird das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) der Coalition for Epidemic Preparedness Innovations (CEPI) 140 Millionen Euro für die Entwicklung von Impfstoffen gegen das neue Coronavirus zur Verfügung stellen. Das BMBF unterstützt darüber hinaus CEPI seit 2017 bis 2021 mit insgesamt 90 Millionen Euro. Weitere fünf Millionen Euro fließen ergänzend in den nationalen

SEITE 2

Förderaufruf des BMBF vom 3. März 2020. Aufgrund noch laufender Begutachtungen ist hier noch keine Bewilligung erfolgt.

Da sich die von CEPI geförderten Konsortien in ihrer Zusammensetzung aus akademischen und industriellen Partnern unterscheiden und die Projekte in der Forschung und Entwicklung sich in verschiedenen Entwicklungsstadien befinden, werden individuelle Regelungen zu den Rechten an geistigem Eigentum mit den Vertragspartnern ausgehandelt. Allen Vereinbarungen liegt die Sicherstellung eines gerechten Zugangs zu den Impfstoffen zugrunde. Die Eckpunkte hierfür wurden CEPI öffentlich gemacht von (https://cepi.net/wpcontent/uploads/2019/03/Advancing-Equitable-Access\_CEPI\_29032019.pdf). CEPI hat für die Überprüfung der Umsetzung dieser Prinzipien in den einzelnen Verträgen ein "Equitable Access Committee" eingerichtet, das auch die im Kontext von COVID-19 abgeschlossenen Verträge begleitet. Die Weltgesundheitsorganisation ist in diese Überprüfung eingebunden.

#### Frage 3/324:

Welche Institutionen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen haben nach aktuellem Stand die 14 größten Fördersummen aus dem Förderaufruf des BMBF vom 03.03.2020 (https://www.gesundheitsforschung-bmbf.de/de/10592.php) erhalten (bitte einzeln mit Fördersumme auflisten) und ist im Rahmen dieser Förderung aktuell der Verzicht auf exklusive Nutzungslizenzen bzw. der Verzicht auf die Patentierung der Forschungsergebnisse eine Bedingung für Antragsteller, um Zuwendungen aus der Fördermaßnahme zu erhalten?

#### Antwort:

Mit seinem Förderaufruf vom 3. März 2020 zur Erforschung von COVID-19 im Zuge des Ausbruchs von SARS-CoV-2 stellt das Bundesministerium für Bildung und Forschung insgesamt 15 Millionen Euro zur Verfügung. Erste Anträge befinden sich in der Begutachtungsphase, mit ersten Bewilligungen wird im April gerechnet.

Die Bundesregierung ist selbstverständlich der Auffassung, dass jetzt entwickelte Interventionen allen Menschen zugutekommen sollen. Dies kann aber nicht durch restriktive Förderbedingungen erreicht werden, die eine Beteiligung der Privatwirtschaft mit ihrem hohen Innovationspotential einschränken würden.

SEITE 3

Wo es möglich ist, sollen Daten und Proben für wissenschaftliche Zwecke im Rahmen von Open Access zur Verfügung gestellt werden. Zudem sind nur solche Ausgaben für Publikationsgebühren zuwendungsfähig, die als Open Access-Publikationen der Vorhabenergebnisse während der Laufzeit des Vorhabens entstehen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Rachel